

Antrag

der Abgeordneten Martin Sichert, Carlin Bachmann, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Peter Boehringer, Gereon Bollmann, Dirk Brandes, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Dr. Michael Ependiller, Robert Farle, Peter Felser, Dr. Götz Frömmling, Markus Frohnmaier, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Jörn König, Steffen Kotré, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Martin Reichardt, Frank Rinck, Bernd Schattner, Eugen Schmidt, Jan Wenzel Schmidt, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Klaus Stöber, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen COVID-19 aufheben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Beginn des Gesetzgebungsverfahrens zur Einführung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht hat sich das Wesen der zu bekämpfenden Pandemie deutlich geändert. Wurde seinerzeit noch davon ausgegangen, dass gegen COVID-19 geimpfte Personen zumindest in der Regel ihrerseits keine Erreger an die betreuten Patienten weitergeben können, so ist dies nun nicht mehr so. Die zurzeit eingesetzten Impfstoffe gegen COVID-19 können den Geimpften vor schweren Verläufen schützen¹, sie können aber eine Ansteckung des Geimpften nicht mehr sicher ausschließen und auch nicht die Weitergabe der Krankheitserreger an Dritte, also die Patienten.

Der Impfschutz ist nun im Wesentlichen also ein Eigenschutz, was im Gesundheitswesen die Folge hat, dass die zu schützende Person – also der Patient – durch die Impfung des Personals kaum geschützt werden kann.

Diesem nun kaum noch existenten Schutz steht aber weiter die Grundrechtseinschränkung für das Personal gegenüber. Hinzu kommt, dass bei der aktuellen Virusvariante – bei Omikron – die Krankheitsschwere herabgesetzt ist.²

Kurz gesagt ist heute gegenüber dem Zeitpunkt des Beschlusses zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht mit § 20a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erstens die Wirkung der Impfung geringer und zweitens die Krankheit weniger gefährlich.

¹ [https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(22\)00462-7/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(22)00462-7/fulltext)

² ebd.

Die Verhältnismäßigkeit der Regelung ist somit grundsätzlich neu abzuwägen. Im Ergebnis dieser Abwägung wäre die Anordnung eines Betretungsverbots für Ungeimpfte schon aus Verhältnismäßigkeitsgründen obsolet.

Die reine Androhung eines solchen aus gesundheitlichen Gründen nicht erforderlichen und aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbaren Betretungsverbot wird aber als potenzielle Bedrohung gegenüber dem ungeimpften Mitarbeiter trotzdem dazu führen, dass dringend benötigte Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen herausgedrängt werden. Das wird die medizinische und pflegerische Versorgung weiter verschlechtern.

Das gilt es genauso zu verhindern, wie die unnötige Belastung der Gesundheitsämter mit letztlich gesundheitlich ergebnislosen Verfahren und die anschließende unnötige Belastung der Gerichte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die seit dem 15. März 2022 geltende einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen COVID-19 aufgehoben wird.

Berlin, den 11. April 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Bei im Rahmen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht anzuordnenden Betretungsverboten für ungeimpfte Mitarbeiter handelt es sich um eine Kann-Vorschrift im Hinblick auf die Ermächtigung der Gesundheitsämter, solche auszusprechen.³ Die Vorschrift räumt der Behörde ein Ermessen ein.

Mehrere Länder haben zwischenzeitlich deutlich gemacht, dass sie die Umsetzung für problematisch halten. Das gilt z. B. für Bayern⁴, Sachsen, Thüringen und Baden-Württemberg⁵, die deshalb alle Spielräume nutzen werden, die Umsetzung vorläufig auszusetzen. Sachsen-Anhalt verlangt einen einheitlichen Weg der Länder bei der Umsetzung.⁶

Die CDU fordert mittlerweile auf Bundesebene die Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Man habe die arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Folgen für die Beschäftigten und die Folgen für die Betriebe nicht bedacht.⁷ Dazu gehören auch Haftungsfragen bei Verdienstaussfällen, folgenden Insolvenzen etc.

Der Bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek hat anlässlich des Scheiterns der allgemeinen Impfpflicht im Deutschen Bundestag aktuell klargestellt, dass sich Bayern gegenüber ungeimpftem Personal in Gesundheitseinrichtungen „sehr großzügig verhalten“ werde, weil es „nicht fair“ sei, diesem mit Maßnahmen zu drohen, wenn gleichzeitig der Impfstatus für alle anderen Erwerbstätigen keine Rolle spielt.⁸

³ Gesetz vom 10. Dezember 2021 – BGBl. I, S. 5162.

⁴ <https://www.sueddeutsche.de/bayern/corona-bayern-aktuell-inzidenz-lockerungen-1.5519323>

⁵ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/131599/Zoegern-bei-Umsetzung-von-einrichtungsbezogener-Coronaimpfpflicht>

⁶ ebd.

⁷ https://www.zeit.de/news/2022-02/07/cdu-chef-aussetzung-der-einrichtungsbezogenen-impfpflicht?utm_referer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F

⁸ <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-holetschek-impfpflicht-pflegepersonal-1.5563332>

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) weist darauf hin, dass mit dem „Ende der allgemeinen Impfpflicht“ die einrichtungsbezogene Impfpflicht umgehend auf den Prüfstand gehöre. Die Verhinderung der Übertragung sei als Argument für die allgemeine Impfpflicht als hinfällig betrachtet worden. „Dann kann sie auch nicht mehr Grundlage für Betretungs- und Berufsverbote für die Beschäftigten in den Gesundheitseinrichtungen sein.“⁹

Weil eine solche Androhung gegenüber dem ungeimpftem Personal in Gesundheitseinrichtungen bundesweit nicht nur „nicht fair“, sondern für den Infektionsschutz der Patienten in den Einrichtungen wirkungslos, damit auch unverhältnismäßig und für die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems noch dazu schädlich ist, muss die einrichtungsbezogene Impfpflicht sofort aufgehoben werden.

⁹ <https://www.dkgv.de/dkg/presse/details/scheitern-mit-ansage-impfpflicht-debakel-ist-eine-bittere-botschaft-an-die-krankenhaeuser/>

